



## Pressemitteilung zur Resolution der Grünen Mittelfranken Beschlissen vom erweiterten Bezirksvorstand am 04.07.2014

Wir Grüne Mittelfranken fordern die Sicherung der flächendeckenden, wohnortnahen, geburtshilflichen Versorgung sowie einen Anspruch auf Wahlfreiheit des Geburtsortes. Wir fordern die Bundesregierung dazu auf, die freie Wahl des Geburtsortes sowie die Möglichkeit einer 1:1 Betreuung zu einer Pflichtleistung der gesetzlichen Krankenkasse im SGB V zu verankern.

Wir fordern die Bundesregierung auf, eine möglichst alle Gesundheitsberufe umfassende Absicherung vor Haftpflichtforderungen aufzubauen. Seit 1. Juli 2014 ist der Beitrag für die Berufshaftpflichtversicherung der Hebammen erneut um 20% auf 5091 € gestiegen. Wie bei der letzten Gebührenerhöhung wird dies dazu führen, dass viele Hebammen die Geburtshilfe aufgeben (2011 haben in Nürnberg von den 16 außerklinisch arbeitenden Hebammen 12 aufgehört) und die Wahlmöglichkeiten für schwangere Frauen weiter eingeschränkt werden. In einem Jahr ist eine weitere Erhöhung um 20% geplant. Außerdem steht die gesamte Hebammenversorgung auf dem Spiel, denn Minister Gröhe hat zwar dafür gesorgt, dass die Versicherungen bis Mitte 2016 laufen, aber darüber hinaus, ist bis heute keine Versicherung bereit, Hebammen zu versichern, was dann einen kompletten Zusammenbruch der Hebammenversorgung zur Folge hätte. Dies betrifft auch die Vor- und Nachsorge, Kurse etc....

Während die Presse vor allem über Hebammen berichtet, sind andere Geburtshelfer ähnlich betroffen. Für Gynäkologen stiegen die Haftpflichtprämien für Geburtshilfe dieses Jahr auf bis zu 80.000 €; auch Kliniken sehen sich mit Steigerungen um bis zu 110% konfrontiert. In der Folge schließen schon seit Jahren immer mehr Kliniken aus wirtschaftlichen Gründen, oder weil sie keine Hebammen oder Belegärzte mehr finden, ihre geburtshilflichen Abteilungen. So gibt es in Bayern schon heute in 9 der 71 bayerischen Landkreise keine Geburtsstation mehr. Leider stellt sich immer wieder heraus, dass die gesetzlichen Krankenkassen aus Kostengründen diese Tendenz zur Zentralisierung unterstützen oder zumindest in Kauf nehmen, anstatt Strukturen zu erhalten, die flächendeckende Versorgung ermöglichen. Aus diesem Grund ist es notwendig, dies als gesetzliche Aufgabe der GKV festzuschreiben.

Wir fordern Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe auf, schnellstmöglich eine Lösung für die Haftpflichtproblematik zu finden, die für alle freien Hebammen und Geburtshäuser, aber auch für kleinere Belegkrankenhäuser tragfähig ist und eine nachhaltig flächendeckende Versorgung mit Hebammenhilfe gewährleistet. Mögliche Ansatzpunkte dazu sind ein Regressverzicht der Kranken- und Rentenversicherung, ein Haftungsfond oder eine Lösung über die Unfallversicherung, wie sie beispielsweise in Österreich erfolgreich praktiziert wird.

Dies muss schnellstens durchgesetzt werden, da die bestehenden Versorgungsstrukturen zusammenzubrechen drohen und es sehr mühselig wäre, sie wieder aufzubauen.

Mit freundlichen Grüßen

Norbert Schikora  
(Geschäftsführer Bezirksverband Mfr.)